Bericht

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1972, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen

Das vorliegende Abkommen entspricht in seinem Aufbau sowie hinsichtlich seiner materiellrechtlichen Regelung im allgemeinen den bisher von Österreich abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit. Der sachliche Geltungsbereich umfaßt in bezug auf Österreich die Krankenversicherung der unselbständig und selbständig Erwerbstätigen sowie der Bundesangestellten mit Ausnahme bestimmter Sondergruppen, die Unfallversicherung unter Ausnahme bestimmter Sondergruppen, die Pensionsversicherung nach dem ASVG, die Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen, die Familienbeihilfe und die Arbeitslosenversicherung. In bezug auf das Vereinigte Königreich umfaßt das Abkommen die den österreichischen Rechtsvorschriften entsprechenden Gesetze des Vereinigten Königreiches, sowie von Jersey, Guernsey und Man. Die Durchführung des gegenständlichen Abkommens wird den autonomen österreichischen Versicherungsträgern obliegen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1972, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen wird kein Einspruch erhoben.

...

Wien, am 23. Feber 1972

Hella Hanzlik
Obmann

Tratter
Berichterstatter